

Wahl zur Abgeordnetenversammlung 2022

Der Countdown läuft!

Die Wahl zur Abgeordnetenversammlung, dem höchsten Gremium der KVSH, geht in die entscheidende Phase. Ihre Wahlunterlagen haben Sie bereits mit der Post erhalten. Falls Sie es nicht bereits getan haben, nutzen Sie jetzt noch die Chance und nehmen Sie durch Ihre Wahlentscheidung Einfluss. Selbstverwaltung lebt vom Mitmachen und Mitgestalten und nur eine funktionierende Selbstverwaltung kann das politische Gewicht der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten stärken. Ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter gestalten die Politik der KVSH sechs Jahre lang mit und bestimmen als Abgeordnete die Dinge, die Ihren Praxisalltag unmittelbar beeinflussen, wie etwa den Honorarverteilungsmaßstab, den KVSH-Verwaltungshaushalt und wichtige Rechtsgrundlagen wie die Notdienstsatzung und das Sicherstellungsstatut. Außerdem wählen sie die personelle Spitze der Selbstverwaltung, wie z. B. den Vorsitzenden der Abgeordnetenversammlung und den Vorstand der KVSH sowie wichtige Ausschüsse.

Ihre ausgefüllten Stimmzettel müssen spätestens bis Mittwoch, den 14. September 2022, 24 Uhr in der Geschäftsstelle des Wahlleiters in der KVSH, Bismarckallee 1-6 23795 in Bad Segeberg eingegangen sein.

Leider wird sehr häufig vergessen, nicht nur den Stimmzettel in den vorfrankierten Briefwahlumschlag zu stecken, sondern auch den Wahlausweis beizulegen. Denken Sie also unbedingt daran, denn ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig.

Alle Informationen zur AV-Wahl 2022 finden Sie auf unserer Wahl-Website www.av-wahl.de, dort gibt es u.a. Hinweise zum Wahlverfahren und Online-Porträts der 59 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen.

Die Stimmen werden am 15. September 2022 ausgezählt. Das Wahlergebnis wird danach auf www.av-wahl.de und im Oktober-Nordlicht veröffentlicht.